

FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft

Lechwiesenstr. 9, 86899 Landsberg

WKN 577410 / ISIN DE0005774103

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der
am Donnerstag, den 17. Dezember 2009 um 10.00 Uhr
im Haus der Bayerischen Wirtschaft, Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
(U-Bahn-Station Stachus-Karlsplatz, Ausgang Lenbachplatz) stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung
ein.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. Juni 2009 und des Lageberichts für die Aktiengesellschaft, sowie des gebilligten Konzernabschlusses zum 30. Juni 2009 und den Konzernlagebericht mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/2009.
2. Verwendung des Bilanzgewinns
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft des Geschäftsjahres 2008/2009 in Höhe von € 4.034.547,60 zur Ausschüttung einer Dividende von € 0,30 je Stückaktie auf das Grundkapital vom 30. Juni 2009 von € 2.954.943,00 zu verwenden und € 3.148.064,70 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008/2009.
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor Entlastung zu erteilen.
4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/2009.
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor Entlastung zu erteilen.
5. Satzungsanpassung aufgrund des ARUG
Durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie sind Anpassungen der Vorschriften zur Ladung und Teilnahme an der Hauptversammlung erforderlich geworden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgedes zu beschließen:
 - a) in § 18 Abs. 2 wird der letzte Satz gestrichen, so dass dieser wie folgt lautet:

(2) Die Einberufung erfolgt derart, dass zwischen dem Tag der Veröffentlichung und dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre gemäß nachstehendem § 19 anzumelden haben, beide Tage nicht mitgerechnet, 30 Tage frei bleiben. Hierbei ist von dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre anzumelden haben, zurückzurechnen.
 - b) in § 19 wird in Satz 3 anstelle von „spätestens am siebten Tage“ geschrieben: „mindestens sechs Tage“. Satz 5 wird gestrichen, stattdessen ergänzt: „Der Tag des Zugangs ist ebenfalls nicht mitzurechnen.“ Somit lautet § 19, Rechte zur Teilnahme an der Hauptversammlung, wie folgt:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden und ihre Berechtigung durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachweisen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Es ist jeweils von dem nicht mitzählenden Tag der Versammlung zurückzurechnen. Der Tag des Zugangs ist ebenfalls nicht mitzurechnen.
 - c) § 20 Abs. 2 Satz 2 wird neu gefasst, so dass dieser wie folgt lautet:

(2) Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigung ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

6. Wahl zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung endet die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 95 und 96 Abs. 1 AktG und 76 BetrVG 1952 in Verbindung mit § 9 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen, davon werden zwei Mitglieder durch die Anteilseigner gewählt.

Der Aufsichtsrat schlägt nach § 101 Abs. 1 AktG vor,

a) Herrn Michael Höfer, Portfoliomanager, Steingaden

b) Herrn Friedrich-Wilhelm Weitholz, Betriebswirt, Hildesheim

als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen. Herr Höfer übt weitere Aufsichtsratsmandate bei Konsortium AG (Vorsitzender), Value Holdings AG, Deutsche Fallen Angels AG und Karwendelbahn AG aus. Herr Weitholz übt weitere Aufsichtsratsmandate bei Eurowings Luftverkehr AG (Vorsitzender), Knaf Interfer SE (stv. Vorsitzender) und SunExpress Günes Ekspress Havacilik A. S. aus. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

7. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009/2010.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Frau Gertrud Deffner, Wirtschaftsprüferin, 77694 Kehl, bei Verhinderung ersatzweise Herrn Jürgen Rieder, Wirtschaftsprüfer, 86381 Krumbach, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009/2010 zu wählen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anmelden und ihre Berechtigung durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachweisen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 26. November 2009 (0.00 Uhr - Mitteleuropäische Zeit) zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der Adresse:

FORTEC Elektronik AG
Hauptversammlungsstelle
Ismaninger Str. 7
85609 Aschheim

per Post spätestens mit Ablauf des 10. Dezember 2009 zugehen.

Die Aktionäre sind berechtigt, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, ein Kreditinstitut oder durch eine Vereinigung von Aktionären ausüben zu lassen.

Zusätzliche Angaben nach § 30b Abs. 1 Nr. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 2.954.943,00 und ist eingeteilt in 2.954.943 Stückaktien. Die Zahl der Aktien, die ein Stimmrecht gewähren, also die Gesamtzahl der Aktien abzüglich der zum Zeitpunkt der Einberufung von der Gesellschaft gehaltenen oder ihrer gemäß § 71d AktG zuzurechnenden eigenen Aktien, beträgt zu diesem Zeitpunkt 2.954.943 Aktien.

Landsberg, im Oktober 2009

Der Vorstand